

* * *

7. HAAG, Lothar, *Das Sakrament der Ehe. Alt-katholisches Eheverständnis in Geschichte und Gegenwart.* (Schriftenreihe des Alt-Katholischen Seminars der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn, Reihe B: Darstellungen und Studien, Bd. 7) Bonn: Alt-Katholischer Bistumsverlag 2016. 120 S., ISBN 978-3-934610-79-8. 10,00 EUR (D).

Der zu besprechende Band wurde von Lothar HAAG, pastoraler Mitarbeiter des Katholischen Bistums der Alt-Katholiken in Deutschland, im Masterstudiengang Alt-Katholische und Ökumenische Theologie am Alt-Katholischen Seminar der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität in Bonn als Masterarbeit vorgelegt. Ausgangspunkt war für den Autor der Befund, dass bislang „eine Übersicht über die Entwicklung des alt-katholischen Eheverständnisses fehlt“ (S. 12). Bei der Schließung dieser Lücke geht es HAAG nach eigenen Worten „weniger darum, eine fertige Ehe-theologie auszuarbeiten, als vielmehr eine Grundlage für die weitere Diskussion anzubieten“ (S. 11). Dabei ist die Arbeit offensichtlich auch im Kontext des Vorwurfs zu sehen, „die alt-katholische Kirche betreibe ihre Praxis ohne ausreichende theologische Fundierung“ (S. 11, Anm. 15). Dem hält HAAG im Interesse einer experimentelleren Pastoral entgegen, „dass die von anderen Kirchen praktizierte Vorgehensweise, die Praxis erst im zweiten Schritt zu ändern, oftmals mit Stillstand einhergeht und dem *sensus fidelium* dabei häufig zu wenig Rechnung getragen wird“ (ebd.). Freilich offenbart die über weite Strecken primär deskriptive Arbeit damit zugleich auch die theologischen Defizite der altkatholischen Kirche, die laut der Darstellung HAAGS auch fast 150 Jahre nach ihrer Entstehung noch immer keine ausgearbeitete und vor allem einheitliche Ehelehre besitzt, und zwar nicht einmal innerhalb des deutschen Bistums, geschweige denn international.

Zu seinem eigentlichen Thema leitet der Autor hin mit einem gut gelungenen historischen Überblick über die Ehe-theologie, da die altkatholische Kirche „vom breiten Strom westlich-katholischer Tradition geprägt [ist], in deren Kontinuität sie sich auch versteht“ (S. 12). Dieser Teil der Abhandlung beginnt beim alt- (S. 15-19) und neutestamentlichen (S. 19-23) Befund und reicht über die Zeit der alten Kirche (S. 29-34) mit besonderem Fokus auf der Lehre AUGUSTINS (S. 34-38), die mittelalterliche Theologie (S. 38-42) mit Schwerpunkt auf der Herausbildung des Begriffs der Sakramentalität der Ehe (S. 42-47), die Reformation (S. 47-50) und Gegenreformation (S. 50-54) bis hin zum Verhältnis zwischen Kirche und neuzeitlichem Staat (S. 54-57).

In die gleiche Zeit wie die Emanzipation dieses Staates von der Kirche mit der Entwicklung hin zur Zwangszivilehe fällt die Entstehung der altkatholischen

Kirche, deren Rahmenbedingungen als eine Art Noteheschließungssituation verstanden worden seien, da nicht überall altkatholische Geistliche zur Verfügung standen; demgemäß beschloss der zweite Alt-Katholiken-Kongress in Köln 1872, dass zur Gültigkeit der Eheschließung die Konsenserklärung der Brautleute alleine ausreichend sei; auch sei es nicht nötig, um die Dispens von Ehehindernissen nachzusehen. Unter Berufung auf die hergebrachte Unterscheidung zwischen Eheabschluss – wenn auch vor einem Geistlichen – und Einsegnung der Ehe habe die altkatholische Kirche die Einführung der Zivilehe gutgeheißen; auf der ersten altkatholischen Synode in Bonn 1874 wurde demgemäß eine Einsegnung der Ehe nur noch nach vorhergehender Ziviltrauung erlaubt und auf eine Verpflichtung zur altkatholischen Kindererziehung bei gemischt-konfessionellen Eheschließungen verzichtet (S. 58-59). Umgekehrt blieb der Trausegen nach der zweiten Synode von 1875 – außer im Falle von religionsverschiedenen Trauungen oder Wiederverheiratungen, wo er nicht möglich war – verpflichtend (S. 60). Dennoch seien die alten Ritusbücher in der Fiktion weiterhin verwendet worden, der Konsens werde zweimal erklärt (S. 61-62). Eine eigene Ehetheologie sei nicht entwickelt worden, so dass „die Frage nach dem Verhältnis zwischen Konsens und Segen ungeklärt“ geblieben sei (S. 63).

Zu ersten Klärungsversuchen sei es im 20. Jh. gekommen; HAAG präsentiert diese im Kontrast zur Entwicklung der römisch-katholischen Ehelehre (S. 64-66, 73-76), die er insgesamt als eher rückständig und selbst nach dem Zweiten Vatikanum aufgrund der Lehre von der Sakramentalität der Ehe unter allen Getauften als für den ökumenischen Dialog problematisch darstellt (S. 76). Sowohl der Mannheimer altkatholische Pfarrer Otto STEINWACHS (S. 66-68) als auch der Utrechter altkatholische Erzbischof Andreas RINKEL (S. 69-71) seien theologisch davon ausgegangen, dass die Verbindung von Vertrag und Sakrament aufzuheben sei, zumal sie ungelöste Aporien z.B. im Hinblick auf die Spenderfrage mit sich bringe. Die Ehe komme gültig zustande durch den Konsensaustausch der Brautleute vor der staatlichen Obrigkeit und sei damit noch nicht sakramental; gegebenenfalls komme die Sakramentalität hinzu durch die Einsegnung durch einen Priester, so dass dieser zum Spender des Ehesakramentes werde. Die altkatholische Kirche in Deutschland habe sich dann mit dem Eheverständnis des Zweiten Vatikanums auseinandergesetzt und habe wesentliche Elemente davon übernommen; beispielsweise sei der Bonner altkatholische Theologieprofessor Werner KÜPPERS davon ausgegangen, dass die Eheleute die Spender des Ehesakramentes seien (S. 76-78).

Die aktuelle altkatholische Ehelehre stellt HAAG anhand dreier Themenkomplexe dar: Liturgie, Kirchenrecht und Theologie. Im liturgischen Bereich geht der Autor neben dem aktuellen altkatholischen Rituale für die kirchliche Trauung von 2001 (S. 83-84) auch auf eine seit 2014 mögliche „Feier der Partnerschaftssegnung“ für homosexuelle Paare unabhängig von einer Eingetragenen Lebenspartnerschaft ein (S. 84-86) und vergleicht beide (S. 86-88), wobei er in der Bewertung eine für den Dialog mit der römisch-katholischen Kirche recht

problematische Position einnimmt, indem er fragt, weshalb es überhaupt eine gleichsam diskriminierende Sonderform der Segnung homosexueller Paare geben müsse, anstatt diese zur Trauung zuzulassen (S. 86), und postuliert, dass die Segnung homosexueller Paare ebenso sakramentalen Charakter haben könne (ebd.) und dass auch in einer homosexuellen Partnerschaft, also ohne die Zeugung von Kindern, eine Weitergabe der gegenseitigen Liebe möglich sei (S. 87) – auf welche Weise auch immer der Autor sich das vorstellt.

Hinsichtlich des Kirchenrechts stellt HAAG zunächst fest, dass dieses in der altkatholischen Kirche nie den zentralen Rang wie in der römisch-katholischen Kirche gehabt habe, so dass es „kein entfaltetes Eherecht“ gebe (S. 88). Gleichwohl seien grundsätzliche Regelungen in einer „Bischöflichen Verordnung zur Vorbereitung und Feier des Ehesakramentes“ von 1988, die 2014 revidiert wurde, getroffen worden, wodurch sich das altkatholische Eheverständnis unter dem Einfluss des CIC/1983 dem römisch-katholischen angenähert habe; so sei nicht mehr von der Einsegnung einer Ehe durch den Geistlichen die Rede, sondern von dessen Assistenz bei der Spendung des Ehesakramentes durch die beiden Brautleute. Die Zuständigkeit für die Assistenz und daraus folgend auch für die Ehevorbereitung ergibt sich demnach aus dem Wohnsitz des bzw. eines altkatholischen Partners, und andere Traugeistliche bedürfen der Delegation durch den Ortspfarrer. Einen Sonderfall stellt die Eheschließung eines altkatholischen Geistlichen dar, für die nur der Bischof eine eigenberechtigte Vollmacht besitzt, der sie aber auch delegieren kann (S. 91). Voraussetzungen für die Vornahme einer Trauung sind die Vorlage eines aktuellen Taufscheins und die vorgängige Zivileheschließung. Eine religionsverschiedene Trauung ist nicht möglich. Ein altkatholisches Spezifikum stellt die Anerkennung einer zivilrechtlichen Scheidung einer vorausgehenden Ehe als Nachweis für das faktische Erlöschen dieser Ehe und damit für den Wegfall des Eehindernisses des bestehenden Ehebandes dar, woraus sich im Unterschied zur frühen altkatholischen Praxis die Möglichkeit einer erneuten sakramentalen Trauung ergibt, sofern in einem vorgängigen Seelsorgegespräch festgestellt wird, dass dafür eine innere Freiheit gegeben ist (S. 92). Dies ist deshalb erstaunlich, weil laut dem Bericht der Internationalen Römisch-Katholisch – Altkatholischen Dialogkommission von 2009 beide Kirchen den Grundsatz der Unauflöslichkeit der Ehe anerkannt haben, worauf HAAG selber kurz eingeht (S. 99).

Ausgehend von dem Befund, dass es auch keine „allgemeingültige“ altkatholische Ehe-theologie gebe (S. 93), stellt der Autor zwei theologische Entwürfe von 1994 und 2003 vor (S. 94-98), bevor er in einer „Schlussbetrachtung“ (S. 103-107) einige eigene Thesen zur (Weiter-)Entwicklung einer altkatholischen Ehelehre vorlegt, worin er sich von „Rechtsproblemen“ der römisch-katholischen Kirche distanzieren (S. 103), bezüglich der ehelichen Sexualmoral eine relativistische Sichtweise einnimmt (S. 103-104), dafür plädiert, „die Bereiche ‚Ehe‘ und ‚Familie‘ [zu] trennen und die Fixierung auf die Zeugung von Kindern [zu] vermeiden“, um homosexuellen Paaren eine kirchliche Trauung zu ermög-

lichen (S. 104), und dafür eintritt, Vertrag und Sakramentalität der Ehe voneinander zu trennen und das erste den Staat, das zweite die Kirche regeln zu lassen (S. 105-106). Die Vision des Autors ist unter Berufung auf Günter ESSER, Emeritus am Alt-Katholischen Seminar der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität in Bonn, ein „Sakrament der gesegneten Liebe“ für Paare jeglicher Art, die eine auf Dauer angelegte Verbindung leben (S. 106).

Das insgesamt recht gut redigierte Buch, das eine für eine Masterarbeit angemessene Leistung darstellt, ist sowohl für Mitglieder der altkatholischen Kirche als auch für andere Leser informativ, insofern es einen Überblick über die Ehelehre und das Eherecht der altkatholischen Kirche darbietet, soweit das überhaupt möglich ist, und darin eine Entwicklung von einer eher lutheranischen hin zu einer eher römisch-katholischen Position beschreibt. Allerdings muss es gerade aus römisch-katholischer Sicht im Interesse eines ökumenischen Dialogs auch ernüchtern, dass sich die von HAAG dargestellten neuesten Tendenzen und vor allem seine eigenen Thesen, die sich primär im Schlusskapitel der Arbeit finden, wieder deutlich von der römisch-katholischen Ehe-theologie entfernen, obwohl der Autor selber diese als unökumenisch kritisiert.

Stefan IHLI, Tübingen

* * *